

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Walter 563 - 6695 563 - 8035 marc.walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.07.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0632/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2011	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
28.09.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1171 - Gesundheitstraße - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 70 B) - Aufstellungsbeschluss - Durchführungsplan Nr. 48 - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -		

Grund der Vorlage

Nachnutzung eines stadtbildprägenden Gebäudes

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Begrenzung des Grundstücks Gesundheitstraße 112 wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1171 – Gesundheitstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 48 – Bereich zwischen Wupper und Gesundheitstraße, von der Alsenstraße bis Auer Schulstraße – wie in Anlage 02 dargestellt, wird beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für die aufstehenden Gebäude auf dem Grundstück Gesundheitstrasse 110a und 112a ist vom derzeitigen Eigentümer eine Neu- bzw. Nachnutzung einschließlich einer umfangreichen Sanierung vorgesehen. Mit Schreiben vom 27.05.2011 beantragt er die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 48.

Der Durchführungsplan Nr. 48 sieht für das gesamte Areal zwischen Alsenstraße, Gesundheitstraße, Wupper und Südstraße eine Grünfläche vor. Diese planerische Festsetzung des Plans aus dem Jahr 1953 ist – bis auf das oben angesprochene Grundstück – realisiert worden. Westlich des Grundstücks befindet sich ein Spiel- und Bolzplatz, östlich wurde im Zuge der Regionale 2006 die bereits vorhandene Grünanlage aufgewertet und ansprechend gestaltet.

Von einer dicht bebauten Vorkriegsbebauung entlang der Wupper ist lediglich das ehemals als Färberei bzw. chemische Reinigung genutzte Gebäude übrig geblieben. Die Nutzung des Gebäudes stellt sich schwierig dar, da erforderliche Stellplätze aufgrund der geringen Grundstücksgröße nicht auf dem privaten Grundstück nachgewiesen werden können. Ein Grundstück, welches vor der Hausnummer 112a liegt, befindet sich im städtischen Eigentum, ist verpachtet und wird derzeit als Parkplatz genutzt. Ein Verkauf an den Eigentümer ist aufgrund der Ausweisungen des Plans nicht möglich, aber sinnvoll, um ausreichend Stellplätze für eine neue Nutzung zu schaffen.

Die Erhaltung und Sanierung des Gebäudekomplexes liegt im öffentlichen Interesse, da das Gebäude - unmittelbar an der Wupper und Schwebebahn gelegen - stadtbildprägend ist. Eine Bauvoranfrage für eine gastronomische Nutzung wurde vor einigen Jahren bereits positiv beschieden, ist aber mittlerweile ausgelaufen.

Neben der Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 48 ist es aus Sicht der Stadt Wuppertal erforderlich, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen, um die städtebaulichen Zielvorstellungen in diesem Bereich sicherzustellen. Es ist daher vorgesehen, den westlich angrenzenden Spielplatz planungsrechtlich zu sichern und für den Gebäudekomplex eine Ausweisung festzusetzen, die mischgebietstypische Nutzungen ermöglicht. Gleichzeitig sollen städtebaulich an dieser Stelle ungeeignete Nutzungen wie AutomatenSpielhallen ausgeschlossen werden. Dies ist nur durch das Instrument des Bebauungsplans möglich. Aus diesem Grund soll die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1171 – Gesundheitsraße – erfolgen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Planbereich Grünfläche dar. Diese von der Planung für den Bereich der Bestandsgebäude abweichende Darstellung wird nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 70B) angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes bleibt weiterhin gewahrt.

Da die Neuaufstellung des Plans im Interesse des privaten Grundstücksbesitzers ist, sollen die entstehenden Planungskosten durch den Privaten getragen werden. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Ein Bodengutachten ist aufgrund der Nutzungsgeschichte des Geländes erforderlich, dieses ist ebenfalls vom Vorhabenträger zu erstellen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht erforderlich, da mit den Planungen keine wesentlichen Änderungen in der Örtlichkeit verbunden sind

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Erhaltung und Sanierung des Gebäudes Gesundheitstraße 110 bzw. 112a nutzt die historische Bausubstanz und trägt angesichts der Lage des Objekts dazu bei, innerstädtische Nutzungen auf attraktiven Flächen anzubieten. Die besondere und für Wuppertal charakteristische Lage des Gebäudes unmittelbar an Wupper und Schwebebahn kann einen positiven Beitrag zur Innenentwicklung Gebäudes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss	I. Quartal 2012
Satzungsbeschluss	III. Quartal 2012
Rechtskraft	III. Quartal 2012

Anlagen

- Anlage 01 – Geltungsbereich des B-Plans Nr. 1171
- Anlage 02 – Aufhebungsbereich des D-Plans Nr. 48
- Anlage 03 – Demographie-Check